

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

198 (21.8.1887)

Rechtspredung.

Karlsruhe, 20. Aug. Oberlandesgericht. L. N. 1690 enthält keine Beweis, sondern eine Formalvorschrift, indem er zur Erlangung des Besitzes einer Forderung gegen dritte Personen seitens des Rechtsnehmers eine feierliche Bekanntmachung der geschuldeten Uebertragung an den Schuldner oder eine urkundliche Erklärung des Schuldners über die Annahme der Uebertragung für nötig erklärt. Deshalb wurde diese Vorschrift bei Einführung der Reichsjustizgesetze aufrecht erhalten.

Sowohl nach bairischem, als nach italienischem Rechte haften die Erben, welche den Nachlaß angetreten haben, nicht aber der Nachlaß als solcher, für die Schulden und die Vermächtnisse, und es hat die Zahlung der letzteren am Wohnsitz der Schuldner zu erfolgen, wenn sich nicht aus dem Testamente der Wille des Erblassers ergibt, daß die ausgesetzten Vermächtnisse an dem Orte ausgezahlt werden, an dem die Bedachten wohnen. Letzteres wurde bezüglich des Vermächtnisses von Renten an die Dienerschaft eines im Inlande gestorbenen Ausländers angenommen, dessen Erben in weiter Entfernung im Auslande leben.

Der Erfüllungsort für die aus einem Vertrag entspringenden Verbindlichkeiten fällt mit dem Bestimmungsorte für die Ablieferung bestellter Waaren oder Maschinen nicht zusammen, wenn es sich um Bestellungen einer Fabrik für ein Zweigfabrikat handelt. In keinem Falle aber kann ohne besondere Vereinbarung angenommen werden, daß das etwa an dem Orte der Zweigniederlassung geltende, beiden Parteien fremde, Zivilrecht als Recht des Erfüllungsortes ohne Weiteres maßgebend sei.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 20. August.

(Verunreinigung fließender Gewässer.) Das Großh. Bezirksamt bringt folgende, vom Großh. Bezirksrat verfaßte Belegung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß bei Vermeiden der in § 91 B.-St.-G. angedrohten Strafen jedes gefallene Thier binnen 24 Stunden wenigstens 1,20 m tief unter der Erde zu begraben und das Einwerfen von Thierleichen in Quellen und Bäche nach § 132 B.-St.-G. strafbar ist. Es ist ein sehr häßlicher und verwerflicher Gebrauch, Thierleichen — oder Thiere, um sie zu tödten — in die Wasserläufe und stehenden Gewässer (Gräben, Bäche, Wassergräben und Gruben, Teiche etc.) zu werfen. Durch die zumal in der Sommerhitze rasch faulenden Kadaver wird nicht nur das Wasser verunreinigt und eltsaft, sondern — von Herkungsgeusen aufgetrieben — pflügen diese im Wasser befindlichen Thierleichen alsbald an die Oberfläche zu steigen, oberhalb zu schwimmen, oder am Ufer etc. hängen zu bleiben und so als stinkendes Aas die Luft zu verpesten. Eben so unsäglich ist aus diesem Grund, daß todt Thiere aller Art auf freiem Felde, auf der Straße, in Höfen, offenen Düngerkästen und Gruben liegen gelassen und der Verwesung preisgegeben werden. Abgesehen von dem unsäßigen und belästigenden Eindruck, den solcherweise umherliegende Thierleichen auf Jedermann machen, verderben sie mit ihren Ausdünstungen die atmosphärische Luft — das nächste Lebensbedürfnis des Menschen — und können dadurch die menschliche Gesundheit in hohem Grade gefährden.

Aber nicht nur die Luftverderbnis und Verpeftung ist es, die wir in's Auge zu fassen haben, — eine viel größere direkte Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Menschen entsteht durch eine anderweitige unmittelbare Ansteckung, nämlich durch die

Stiche der Fliegen, Schnaken, Bremsen, welche Insekten in unzähliger Menge solche freilegenden Aeser umschwärmen, theils um Nahrung davon zu fangen, theils um dort ihre Eier (Naden) abzulegen. Sie werden, wenn sie sich hierauf den Menschen nähern, die Vermittler der Uebertragung von Thierfäulniß- und Leichengiften, können mittelst ihrer Stiche sehr gefährliche Zustände und Krankheiten, als: Ausschläge, Rothlaufentzündungen der Haut, Eiterbeulen, tiefegehende Zellgewebsvereiterung, aber auch die so sehr gefürchtete Blutvergiftung, sowie Uebertragung von Thierseuchen (Milchbrand) auf den Menschen erzeugen und selbst den Tod zur Folge haben. Darum ist das einzig Richtige: todt oder getödtete Thiere sofort möglichst tief unter die Erde zu vergraben, zu verlocken, und selbst die kleinsten Thierleichen wenigstens mit Erde zu überbeden. Auf strengste Beobachtung dieser einfachen Maßregel soll Jedermann bedacht sein, Groß und Klein im Interesse des allgemeinen Gesundheitswohles die Hand bieten, denn die Polizeibehörde, auf die man sich in solchen Dingen zu verlassen pflegt, kann nicht überall sein, obwohl sie gleichfalls stets ein wachames Auge darauf haben wird und haben muß."

e. (Ausstellung des Ehrenpreises für das J. f. f. e. h. e. m. e. n. e. n.) Der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog für das diesjährige, am 24. d. Mts. in Jffezheim abzuhaltende Rennen gestiftete Ehrenpreis wird von morgen Sonntag bis Dienstag in der Großherzog. Landesgewerbehalle ausgestellt sein. Da uns die Besichtigung dieses Prachtstückes im Voraus gestattet wurde, so können wir über dasselbe unseren Lesern das folgende berichten: Der Ehrenpreis ist nach dem Entwurfe des Herrn Direktor S. G. ö. z. von Hofjwelier L. P. a. r. in Karlsruhe ausgeführt; er besteht aus einem Trinfhorn in reicher Fassung. Das Horn wird von einem Engel getragen, welcher auf einem hohen architektonischen Fußstück ruht, das mit Masken, Delphinen, Widderköpfen, Greifen und insbesondere einem schön gearbeiteten Blüthenkranz verziert ist. Unten endigt das Horn in einem mit zierlichen Vorbeerranken umwundenen Knopfe. Die Fassung besteht aus einer Anzahl mehr oder weniger reich verzierter breiter Metallreifen, die das Horn ringartig umgeben. Besonders reich ausgebildet ist der oberste dieser Reife, welcher eine mehrfache Gliederung zeigt. Das unterste Glied desselben ist ein reicher Fries mit dem badischen Wappen und Löwenkopfsarkofagen, welche Festons und zierliche Kettegehänge tragen. Ueber diesem Fries und oben von einem schmalen ornamentalen Bande begrenzt, zieht sich ein Band von Silberbuckeln. Der Rand aber enthält die Widmungsschrift: „Gesittet von Friedrich, Großherzog von Baden, 1887.“ Ein reich ausgestatteter Deckel bedeckt die Öffnung des Horns und gibt dem ganzen Stück gleichzeitig den Abschluß nach oben. Derselbe ist mit vier feinsten Bügeln, Entenköpfen und Delphinen besetzt und wird durch eine zierliche freigeschnittenen Blume bekrönt. Alles in Allem bildet das Horn ein sowohl in Entwurf wie in der Ausführung wohlgeklungenes Stück, ein neues werthvolles Glied in der Reihe künstlerischer Erzeugnisse, welche in den letzten Jahren durch das glückliche Zusammenwirken fürstlicher Freigebigkeit, künstlerischen Könnens und gewerblicher Thätigkeit gerade auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst in unserem Lande geschaffen worden sind. Abgesehen von der flott modellirten Figur und der äußerst wirkungsvollen Form des ganzen Stückes ist besonders die feine Farbenstimmung, welche das Licht silbergraue, allmählig in schwarz übergehende Horn mit dem Matt- und Glanzgold, dem oxydirten Silber, den Saphiren, Rubinen, Granaten, geschliffenen Rheinfeinsten und Perlengliedern erzeugt, hervorzuheben.

z. Vom Bodensee, 19. Aug. (Thierzucht. — Witterung. — Kurhaus Schweigmatt.) Wie wir erfahren, hat sich in voriger Woche eine Kommission im Auftrag des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Offenburg nach der Stadt Meßkirch begeben und daselbst 22 Stück vorzügliches Zuchtvieh käuflich erworben. Man beabsichtigt, dasselbe einer Versteigerung in

Offenburg auszuführen und einen etwaigen Uebererlös der dortigen Vereinskasse zu überweisen. Eine besondere Beachtung verdient ohne Zweifel die Thatsache, daß vor wenigen Tagen aus Schweden eine Bestellung von etwa 25 Zuchttieren in Meßkirch eingetroffen ist und daß eine Kommission aus der Stadt Offenburg die Ermächtigung hat, im kommenden Spätjahr weitere Vieheinkäufe im Amtsbezirk Meßkirch zu effectuiren. Einer Bekanntmachung des Großh. Bezirksamts Konstanz zufolge haben die Anträge der Kommission für die im ersten Bezirk (Allensbach) stattgehabte staatliche Prämierung von Kindvieh nunmehr die Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern erhalten. Hiernach wurde der Gemeinde Reichenau für einen Fahren der höchste Preis mit 100 M., der Gemeinde Göttingen ein Preis mit 75 M. und den Gemeinden Allensbach und Markelfingen für einen Fahren die Prämie von je 75 M. zuerkannt. Herr Markus Böttling auf Stedterhof erhielt für eine Kuh den ersten Preis mit 100 M., Herr Bürgermeister Maier von Dingelsdorf für eine Kuh einen solchen mit 50 M. Die gleiche Prämie wurde noch 5 Landwirthen in Allensbach, Markelfingen, Bollmatingen, Kesselstetten und Möggingen überwiesen. Weiteren 5 Landwirthen in Bollmatingen, Kesselstetten, Göttingen, Biggeringen und Allmannsdorf wurden für schöne Kühe Prämien von je 10 M., sodann den Gemeinden Konstanz und Bollmatingen sowie der Schloßgutsverwaltung Degne je für einen Fahren Preisdiplome zu Theil. — Zur Zeit der Sonnenfinsternis sank heute die Quecksilbersäule in hohen und exponirten Lagen auf + 6 Gr. R. Bald nach 5 Uhr früh klärte sich der östliche Horizont bei variabler Luftbewegung und einem Luftdruck von 760 mm. Um 10 Uhr 10 Min. traten elektrische Erscheinungen mit Regen ein, welche mit einigen Unterbrechungen bis 12 Uhr 45 Min. Nachmittags andauerten. — Das auch in weiteren Kreisen bekannte Kurhaus Schweigmatt (bei Schopfheim im Wiesenthal) war in diesem Sommer von einer großen Zahl von Gästen besucht. Dasselbe liegt 780 m über dem Meer und 300 m über der Sohle des Wiesenthal. Besonders ist es die staubfreie, frische und kräftigende Luft, welche ohne Zugströmung sich erneuert und von den nahen, großen Tannenwäldern im eigentlichen Sinne des Wortes gewürzt wird, wodurch Schweigmatt seinen Ruhm und Ruf begründet hat. Das Kurhaus selbst hat eine sehr geschützte Lage und ist durch den Besitzer, Herrn Gg. Uehlin, auf's Beste eingerichtet worden.

Verchiedenes.

R. B. Lucenstorn, 19. Aug. (Schiffstrandung.) Der Dampfer „York City“ ist heute mit der Mannschaft und den Passagieren des Dampfers „City Montreal“ eingetroffen, welcher auf seiner Reise von New-York nach Lucenstorn gänzlich abgebrannt war. Wie eine Depesche des Lloyd meldet, sollen dabei 13 Personen umgekommen sein. Weitere Einzelheiten fehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Weisse Seidenstoffe v. Mt. 1.25 bis 18.20 p. Met. (ca. 120 versch. Qual.) — Alasse, Falles, Franpaise, Mairis, Foulards, Grenadines, Ottoman, Monopol, Surah, Satin, marilloux, Damaste, Eipa, Tafete etc. — versch. roben- und stückweise polf rei in's Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Zum Einjährig-Freiwilligen- und Fährlich-Gramen wird mit anerkanntem Erfolge und in kürzester Zeit in dem Institut Khuen in Strassburg i. E. vorbereitet. Dasselbe bietet ferner Gelegenheit zur Ausbildung zum Eintritt in die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. Die Pensionäre werden gewissenhaft beaufsichtigt, ihr körperliches und geistiges Wohl, sowie die intellektuelle Gefühls- und Charakterbildung streng im Auge behalten. Die neuen Kurse beginnen am 5. Oktober.

Elsbeth. Nachdruck verboten. Erzählung von M. Veeg. (Fortsetzung.)

Wie lange Elsbeth noch am Fenster gestanden und in der kalten Nachtluft ihre heißen pochenden Schläfe kühlen ließ — das wußte sie nicht. Was hatte sie Alles hören müssen! ihr armes junges Herz glaubte zerpringen zu müssen vor bitterem Weh! Wie hatte sie sich vor einer Stunde noch so glücklich und befriedigt gefühlt, ihr einziger Wunsch war ja nur gewesen, still und unbeachtet dahin leben zu dürfen, um sich allmählig an dem Beispiel, das ihr geworden, vollkommener heran zu bilden. Sie war sich der Mängel ihres Wissens und ihrer Erziehung ja vollständig bewußt geworden hier unter diesen edlen Menschen und hatte sich nach Kräften bemüht, dieselben auszugleichen. Wie viele ihrer früheren Gewohnheiten hatte sie schon zum Opfer gebracht, wie hatte sie anfangs die Freiheit, in Feld und Wald allein herumzustreifen, so schmerzlich vermisst, aber Alles wollte sie ja gern, gern thun! doch daß sie soeben hören mußte, wie der von ihr so sehr bewunderte Vetter so schonungslos über ihr Benehmen, ihr Aussehen und ihre Erziehung urtheilte, das war zu hart für das arme junge Kind! Sie war zu jäh aus süßem Schlaf hervorgeschreckt worden und als sie sich endlich im Mondlicht an dem Fenster aus ihrem Hinstarren aufrichtete, da lag ein fremder herber Ausdruck auf den jungen Zügen und die erblaßten Lippen murrten: „Habe keine Angst, o stolzer Vetter Werner, daß das unbedeutende Gänseblümchen Deinen Weg zu kreuzen wagen wird, um von Dir womöglich mit einem Fußtritt weggestoßen zu werden! Würdest Du morgen das Haus nicht verlassen, so wäre ich jetzt sogleich heimgekehrt, aber bis Du wiederkommst, sollst Du mich nicht finden und kein Gedanke an die unbedeutende Cousine vom Lande soll Deinen Sinn mehr trüben.“

Der folgende Tag war grau und trübe angebrochen und ein dichter Regen fiel, als nach eingenommenem Frühstück der junge Reicherr mit seinem Freunde von den Zurückbleibenden Abschied nahm. Der Wagen war ganz dicht vorgefahren und Alle standen, auf der verdeckten Rampe, Fanny wie immer heiter und neckisch in ein kostbares Morgengewand gehüllt, bot eben Werner noch eine kaum erschlossene Rosenknospe dar, die sie ihm zum Abschied im Knopfloch befestigte. Elsbeth hatte sich weit zurückgezogen,

ihre bleichen Gesichtchen trug die Spuren einer überwachten Nacht und es suchte herb um die geschlossenen Lippen. Als nun Werner auf sie zutrat und ihr freich die Hand bot: „Lebe wohl, Cousinchen und pflege mein Mütterchen gut“, — da wick sie mit einer kurzen Verbeugung rasch zurück und erklärte zog Werner die dargebotene Hand an sich, indem er Vorwits einen Blick zuwarf, als wolle er sagen: „Siehst Du, daß ich Recht hatte, wenn ich sie scheu und unbefolgsam nannte?“

Die Herren waren abgereist, auch Fanny hatte Mittags das Schloß verlassen und Frau v. Burged kam nun erst dazu, sich ihrer jungen Nichte wieder zuzuwenden. Mit mütterlicher Sorge und Befremden gewahrte sie deren bleiche Züge.

„Aber liebes Kind, wie siehst Du denn aus! wie eine geknickte Rose! Bist Du krank oder ist Dir der Abschied so nahe gegangen?“

„Mir fehlt nichts, liebe Tante“, erwiderte das junge Mädchen, indem sie ihrer Stimme Festigkeit zu geben versuchte. Sie wollte um keinen Preis den Schein erregen, als könnte ihr der Abschied Schmerz bereitet haben, und indem sie sich zwang, gleichgültig und froh zu erscheinen, erlangte sie auch nach und nach das Gleichgewicht ihrer Seele wieder, obgleich in die braunen Kinder-Augen ein Ernst getreten war, den sie früher nicht zu eigen hatten. Dafür war auch die frühere Schen ihres Wesens mehr verschwunden und hatte einer gehaltenen Würde Platz gemacht und mit Erlaunen sah die Baronin, wie überraschend schnell und liebtlich sich die junge, ihr anvertraute Menschennospe unter ihrer sorgfamen, liebevollen Pflege entfaltete.

Es kamen nun stille Wochen für das Schloß und das Zusammenleben von Tante und Nichte gestaltete sich immer inniger. Frau v. Burged ließ Elsbeth an dem Vorn ihrer reichen geistigen und praktischen Erfahrungen schöpfen und fand in jeder Hinsicht eine gelehrige und strebame Schülerin in ihr. Die alte Dame ließ sich gern viel vorlesen, dann wieder schritt sie mit ihr durch Feld und Hain und überall wußte sie das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und als Landwirthin ihre Beobachtungen zu machen. Die großartigen Deconomieräume, welche umweit des Schloßes lagen, wurden auch viel von den Damen aufgesucht und es war für Elsbeth als Landkind ein

wahrer Genuß, zu sehen, in welcher herrlicher Ordnung und Fülle hier Alles eingerichtet war, wie sich die großen geräumigen Ställe weit ausdehnten, mit welcher Reinlichkeit und Sorge die große Milchwirthschaft betrieben wurde und welche massenhafte Vorräth an Allem die Speicher und Vorrathskammern füllten. Mit mütterlichem Stolze pflegte dann Frau v. Burged immer auf deren Ausdrücke der Bewunderung zu erwidern: „Ja mein liebes Kind und dies Alles hat mein Sohn erst so praktisch eingerichtet — früher war es bei Weitem nicht so gut im Stande.“ Es ging Elsbeth immer ein Stuch durchs Herz, wenn sie von dem Vetter — und wie oft! — sprechen hörte und fiel selbst der ahnungslosen Tante auf, daß dann jedesmal ein trüber Ausdruck über ihre Züge flog, so daß sie sich mit Befremden fragte, was dies wohl für eine Ursache haben möge?

Am Abend liebte Frau v. Burged es häufig, mit ihrer Nichte zu musizieren, und hatte diese vermoht, ihre reizende klare Stimme, die einen so überaus süßen Klang hatte, vor ihr herauszugeben, so daß diese Stunden voll des reinen Genusses für die beiden wurden.

Nicht nur mit Elsbeth's innerem Wesen, sondern auch mit ihrem Aeußeren war eine angenehme Veränderung vorgegangen und die Jungfrau hatte das Kind fast vollständig abgestreift. Unter dem wohlthätigen Einfluß einer lug geregelten Lebensweise, bei dem reichen Leben im Hause und dem steten geistigen Gleichgewicht war Elsbeth in kurzer Zeit noch ein gutes Stück gewachsen und stärker geworden. Ihre schmalen Wangen hatten sich gerundet und mit einer feinen Röthe bedeckt und die jugendlich schlankte Figur zeigte zarte weiche Formen. Frau v. Burged hatte Elsbeth durch ihre Kammerfrau ganz neu ausstatten lassen und groß war die Freude des jungen Mädchens, als sie eines Tages damit überrascht wurde. Mit Entzücken und verzehlicher Eitelkeit betrachtete sie sich immer wieder im Spiegel in den neuen Gewändern, welche ihre Gestalt plötzlich so vortheilhaft veränderten, und rief immer erfreut: „bin ich denn das wirklich? ich erkenne mich ja gar nicht mehr!“, daß auch Frau v. Burged ein beifälliges Lächeln nicht unterdrücken konnte, denn das junge Mädchen sah auch wirklich in dem blaßblauen Kleide von gretchen-artigem Schnitt so überaus lieblich aus, daß sie jedes Auge rühren mußte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 10. bis 17. Aug. erfolgten Patentanmeldungen und Ertheilungen...

Manneheim, 19. Aug. (Zu- und Abfuhr von Getreide und anderen landwirthschaftlichen Produkten) am hiesigen Plage in Rilogetennern...

Table with columns for location (e.g., Baden, Bayern, Preußen), bond type (e.g., 3 1/2 Obligat.), and value.

II. Bahnverkehr: Nach Mittheilung der Güterverwaltungen gelangten vom 1. bis einschließlich 13. August 1887...

W. Pest, 19. Aug. Bilanz der Ungar. Kreditbank. Centrale: Gewinnvortrag pro 1886 24,735 fl. Zinsen 303,940 fl. Provisionen und Konfortialgewinne 167,284 fl. mit Divertien zusammen 510,132 fl. Unter den Ausgaben befindet sich der Verlust der Mühlen mit 40,447 fl. Reinertrag 398,295 fl. Bank- und Waarenabtheilung: Erträge mit Zinsen 398,584 fl. Provisionen 82,729 fl. Gewinn an Effekten 30,823 fl. Gewinn an Devisen und Komptanten 35,494 fl. Gewinnantheile in Fiume 28,978 fl. insgesamt 286,520 fl. Unter den Kosten befinden sich: Eisen- und Magazins mit 79,886 fl. Verlust an Waaren 11,428 fl. in Summe 151,325 fl. Es verbleiben 135,195 fl. Hieron fallen 40 Prozent auf die Kreditbank 54,077 fl. verbleiben der Ungar. Kreditbank 81,117 fl. Bei dem Gesamtvertrage sind nur die bis Ende Juni vollständig abgerechneten Konfortialgeschäfte berücksichtigt.

Frankfurter Kurse vom 19. August 1887.

Table of stock market prices for various locations and bonds, including entries for London, Berlin, and various railway bonds.

Röln, 19. Aug. Weizen, alter, loco 18.75, hiesiger neuer loco 16.50, do. per Novbr. 16.40. Roggen loco hiesiger, neuer, 13.50, per Novbr. 11.80. Rübsöl, eff. 25. —, per Oktbr. 23.90. Safer, hiesiger, loco 11.75.

Bremen, 19. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 5.95. Schwach. Amer. Schweinefleisch, Wilcox, nicht verzollt 34 1/2.

Antwerpen, 19. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, disponibel, 15 1/2. Still.

Paris, 19. August. Rüböl per August 55.50, per Septbr. 55.75, per September-Dezember 56.25, per Januar-April 56.75. Still. — Spiritus per August 42. —, per Jan.-April 41.25. Still. — Zucker, weißer, disponibel, Nr. 3, per August 33.30, per Oktober-Januar 33.80. Still. — Mehl, 12 Kl., per August 46.90, per September 47.10, per Sept.-Dez. 47.30, per Nov.-Febr. 47.75. Behauptet. — Weizen per August 22.30, per Sept. 21.60, per Sept.-Dez. 21.60, per Nov.-Febr. 21.80. Still. — Roggen per August 13.25, per Sept. 13.25, per Sept.-Dez. 13.40, per Novbr.-Febr. 13.40. Still. — Talg, disponibel, 56. —. Wetter: bedeckt.

New-York, 18. Aug. (Schlusskurs) Petroleum in New-York 6 1/2, do. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.81, Mais (old mixed) 49 1/2, Havanna-Zucker 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.10, Speck nom., Getreidefracht nach Liverpool 2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., do. nach dem Continent — B.

KOHLEN. Förderer, Stück, Ruß, Schmelze, Anthracit & Maschinen-Kohlen, Coles u. Briquets, für die Industrie, sowie Hausbrandzwecke. Agenten gesucht (Kohlenhändler vorgezogen). Adolf Brandstetter in Reichen, Vertreter bedeutender Bergwerks-Gesellschaften. S. 239.10.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Begründet 1828. Nach dem Berichte über das 58. Geschäftsjahr waren alt. 1886 bei der Gesellschaft versichert: 39 456 Personen mit einem Kapitale von ...

Gerichtsnote a. D. Franz Walter in Raftatt ist unter Anderen kraft Gesetzes dessen Sohn Anton Walter beerben, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird deshalb mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu dem Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der Gemeinde Büchenbrunn, Amtsgerichtsbezirks Pforzheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. B. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung. In dem Konkurse über das Vermögen des Herrns Haneer von Brombach wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil bestimmt auf: Samstag, 17. September, Vormittags 9 Uhr. Vörrach, den 18. August 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung. G. 735.1. Nr. 7204. Buchen. Die Gemeinde Hettlingen, vertreten durch Rechnungsführer, klagt gegen den Handlungsgehilfen Johann Schönig von da, wegen Forderung aus vorläufiger Zahlung von Verpflegungskosten mit 50 M. 80 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten durch vorläufige Zahlung von 50 M. 80 Pf., und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Buchen auf Dienstag den 25. Oktober 1887, Vormittags 9 Uhr, bekannt gemacht. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Buchen, den 18. August 1887. Dyppeheimer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Aufforderung. In dem Konkurse über das Vermögen des Herrns Haneer von Brombach wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil bestimmt auf: Samstag, 17. September, Vormittags 9 Uhr. Vörrach, den 18. August 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.